



Änderung des Operationellen Programms EFRE in der Förderperiode 2014-2020 – keine erneute Strategische Umweltprüfung

Am 07.11.2019 reichte die EFRE Verwaltungsbehörde einen Antrag auf Änderung des Operationellen Programms EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 bei der Europäischen Kommission ein. Der Änderungsantrag umfasst die Neuzuweisung von EFRE-Mitteln in Höhe von 4,45 Mio. Euro sowie Mittelumschichtungen und eine inhaltliche Ergänzung innerhalb der Prioritätsachse 3 (CO₂-Achse).

Für Operationelle Programme des EFRE ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Eine Ausnahme von der SUP-Pflicht liegt vor, wenn Programme nur geringfügig geändert werden und die Vorprüfung ergeben hat, dass das Programm keine erheblichen Umweltauswirkungen hat (§37 UVP).

Die Neuzuweisung von EFRE-Mitteln umfasst nur 4,3% der Programmmittel und stellt daher eine geringfügige Mittelumschichtung dar. Die Mittel werden ausschließlich für Fördermaßnahmen eingesetzt, die bereits Inhalt des EFRE-Programms waren.

Eine inhaltliche Programmänderung wird in der CO₂-Achse vorgenommen, in der Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien aufgenommen werden. Mit der Programmänderung sollen nun Forschungsprojekte zur Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien vorangetrieben werden. Unmittelbare materielle Umweltwirkungen können im Rahmen dieser Fördermaßnahme nicht oder nur in geringem Maße abgeleitet werden. Dies entspricht der Bewertung der vergleichbaren Fördermaßnahmen in der FuE-Achse, die im Rahmen der SUP zur Aufstellung des OP EFRE durchgeführt wurde.

Nach den Ergebnissen der Vorprüfung sind infolge der Programmänderung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine erneute Strategische Umweltprüfung ist folglich nicht durchzuführen.

